

Mainz im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts⁷¹. Die Schilderung eines Wucherprozesses in Orléans verweist wahrscheinlich auf die ursprüngliche französische Provenienz⁷².

In allen drei Überlieferungen enthalten sind die *litterae iudiciales*⁷³ und einige andere Briefe⁷⁴. Einige Stücke, die in München und Paris überliefert sind, fehlen in der Wiener Abschrift⁷⁵, dagegen wurden andere nur in die Überlieferungen von Wien und Paris aufgenommen⁷⁶. Zuletzt enthält jede Überlieferung Muster, die in keiner anderen zu finden sind. Die Parallelen und Unterschiede belegen, daß alle drei Sammlungen voneinander unabhängig entstanden, jedoch eine gemeinsame Quelle verarbeiteten.

IV. Ergebnisse und Edition

Die Aussagekraft von Mustersammlungen ist unterschiedlich, wenngleich alle Stilübungen als historische Zeugnisse zu betrachten sind, die kritisch interpretiert werden sollen⁷⁷. Für den Diplomatiker ist besonders die Frage von Interesse, ob eine ars dictandi in ihrer ursprünglichen Form, oder aber in einer überarbeiteten Fassung überliefert ist⁷⁸. Denn bei der originalen Niederschrift einer Stilübung können wir in der Regel eher annehmen, daß der Text auf einer echten urkundlichen Vorlage oder zumindest tatsächlich gehörten Begebenheiten beruht, als bei einer späteren Aktualisierung eines Musters. Erst mit der Gewißheit, daß es sich um die ursprüngliche Fassung einer ars dictandi handelt, stellt sich für den Diplomatiker die Frage, ob die Stilübung auf ein echtes Diplom zurückgeht⁷⁹.

71) SIMONSFELD, *Diplomatische Forschungen* (wie Anm. 21) S. 426. Einige Urkunden der Pariser Sammlung sind datiert: Z. B. Brief n. 95: *Acta sunt hec anno domini 1256 Nonas Julii temporibus Gerhardi Moguntini (archi)episcopi*. Brief n. 185: *Acta sunt hec anno domini 1256 pontificatus nostri anno V indictione 14*. Beide Datierungen beziehen sich wahrscheinlich auf Erzbischof Gerhard von Mainz, der von 1251 bis 1259 amtierte.

72) Briefe in der Pariser Überlieferung nn. 81–94. Zur Provenienz vgl. auch WORST-BROCK, *Repertorium* (wie Anm. 32) S. 55.

73) In der Wiener Handschrift fehlen wegen des Blattverlustes die ersten Briefe.

74) Wien fol. 28v–129v = München Briefe nn. 128–130 = Pariser Briefe nn. 1–3.

75) München Briefe nn. 38–47 = Paris Briefe nn. 150–158; München Briefe nn. 131–135 = Paris Briefe nn. 4–9.

76) Wien fol. 50v–57v = Paris Briefe nn. 164–185; Wien fol. 30v–31v = Paris Briefe nn. 134–135. Die Muster in der Pariser Überlieferung sind nicht nur jünger, sie wurden auch stärker aktualisiert.

77) Ferdinand OPLL, *Zur historischen Auswertung der Hildesheimer Briefsammlung*, DA 33 (1977) S. 489 f.

78) Vgl. Franz-Josef SCHMALE, *Briefsteller* (wie Anm. 43) S. 1: „Dennoch hat man es mehrfach unternommen, Nachrichten aus diesen Sammlungen (sc. Mustersammlungen aus der Schule des Bernhard von Meung) ... für die Geschichtsschreibung zu verwerten, ohne indessen Klarheit darüber zu besitzen, ob sie in der vorliegenden Form original sind oder vielleicht willkürliche Veränderungen einer Vorlage, womit man bei dieser Briefgattung immer rechnen muß.“

79) Vor der „zeitweise in Mode gewesenen Tendenz, überall Fiktionen zu wittern“ warnt Hans Martin SCHALLER, *Briefe und Briefsammlungen als Editions Aufgabe*. Die Zeit nach 1100, in: *Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung*. Beiträge der MGH